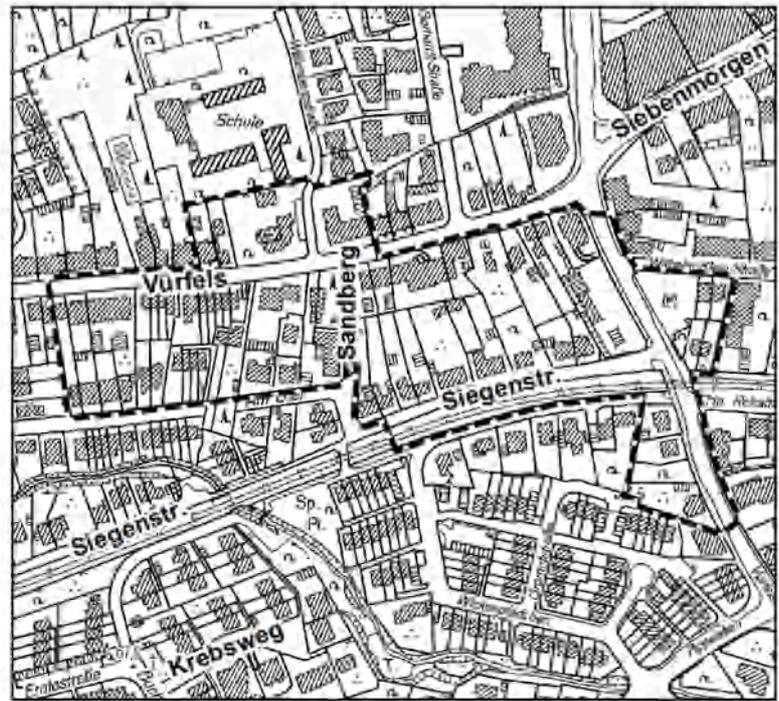


Bebauungsplan Nr. 6156 – Sandberg –



ohne Maßstab

Anlass für die Einleitung des Verfahrens

Nachdem für die Bereiche ‚In der Taufe‘ und ‚Pippelstein‘ Bebauungspläne aufgestellt worden waren, sollten gemäß Beschluss des Rates vom 11.05.1978 zum Beschluss der Bürgerbeteiligung nunmehr in dem dazwischenliegenden Gebiet (Sandberg) die Verkehrsverhältnisse verbessert und die städtebauliche Entwicklung geordnet werden. Unter anderem waren P+R-Plätze westlich und östlich der Dolmanstraße geplant (von denen der östliche später auch ohne Bebauungsplan umgesetzt wurde).

Letzter Stand des Verfahrens

Nach der Bürgerbeteiligung im Januar 1979 wurden Abgrenzung und Inhalte des Bebauungsplans in den Jahren 1981, 1982 und 1984 immer mal wieder im Planungsausschuss beraten, bevor die Verwaltung dem Ausschuss am 18.09.1986 einen Entwurf des Bebauungsplans zum Beschluss der öffentlichen Auslegung vorlegte. Aus der Verfahrensakte wird nicht deutlich, warum der Beschluss damals nicht gefasst und das Verfahren in der Folge nicht weiter geführt wurde.

Begründung für die Einstellung des Verfahrens

Das Plangebiet hat sich seit dem Aufstellungsbeschluss vom 21.07.1981 in bald 34 Jahren auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch weiter entwickelt und ist heute fast vollständig bebaut. Die Straße ‚Am Ufer‘, die bis heute von einem Privatgrundstück unterbrochen ist und nie durchgebunden werden konnte, ist planungsrechtlich im Bebauungsplan Nr. 114 Teil 3 – Am Ufer – gesichert. Ein Planerfordernis besteht für den BP Nr. 6156 – Sandberg – nicht mehr, das Verfahren kann mit Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eingestellt werden.